



PRESSEMITTEILUNG

Guantánamo-Verfahren in Frankreich

Ex Guantánamo-Kommandeur Miller vor Gericht geladen – ein wichtiger Schritt für die Opfer von US-Folter

Berlin/Paris/New York, 2. April 2015 – Der ehemalige Kommandeur des US-Gefangenenlagers Guantánamo, Geoffrey Miller, soll in Frankreich vor Gericht geladen werden. Das entschied heute das Berufungsgericht (Chambre de l’instruction de la Cour d’appel) in Paris. Miller soll zu seiner Rolle bei der Folter und schweren Misshandlung von Gefangenen vernommen werden. Mit der Entscheidung gab das Gericht einem Antrag von Rechtsanwalt William Bourdon statt. Er vertritt die zwei ehemaligen französischen Guantánamo-Insassen Nizar Sassi und Mourad Benchellali, die im November 2002 Anzeige erstatteten. Bourdon hatte am 5. März Berufung gegen ein Urteil vom April 2014 eingelegt, in dem ein Gericht es ablehnte, Miller vorzuladen. Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und das Center for Constitutional Rights (CCR) aus New York unterstützen das Verfahren.

„Die Entscheidung ist ein wichtiger Schritt für die Opfer der Folter durch die USA“, sagte Andreas Schüller, Leiter des Programms Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung des ECCHR. „Die französische Justiz sollte sich nicht hinter der mangelnden Kooperation der USA verstecken.“ Katherine Gallagher, Rechtsanwältin am CCR und Vizepräsidentin der International Federation for Human Rights betonte: „Die USA selbst weigern sich, die Foltterwürfe gegen hohe Amtsträger strafrechtlich zu verfolgen. Umso wichtiger ist daher eine Vorladung Millers in Frankreich“ Bourdon fügte hinzu: „Miller gehört vor Gericht, das belegen genug Beweismittel. Jetzt können die Ermittlungen endlich fortgesetzt werden.“

Das ECCHR und das CCR hatten im Februar 2014 ein Gutachten in dem Verfahren eingereicht und im März weitere Informationen vorgelegt. Das Gutachten legt dar, dass die Misshandlungen in Guantánamo Folter im Sinne des Völkerrechts darstellten; zum anderen belegt es detailliert die mutmaßliche strafrechtliche Verantwortlichkeit des Kommandeurs. Weitere Unterlagen dokumentieren Millers Position in der US-Kommandostruktur und die Informationen des Streitkräfteausschusses des US-Senats zum US-Folterprogramm und zu den völkerrechtswidrigen Verhörmethoden in Guantánamo.

Kontakt:

ECCHR

Andreas Schüller, Tel. + 49 30 400 485 90, schueller@ecchr.eu

CCR

Jen Nessel, + (212) 614-6449, jnessel@ccrjustice.org